Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die Bestellung
zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk
gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellungsbescheid vom 26.09.2025 für den Kehrbezirk Stendal Nr. 06 Herr Oliver Stegert zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Ortsteile der Städte Bismark (Altmark), Gardelegen und Tangerhütte sowie Ortsteile und einzelne Straßenzüge der Stadt Stendal und ist überwiegend ländlich strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2032 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG).